

# Hamburgs-Anzeiger

Organ des Verbandes der Maler, Lackierer, Anstreicher, Tüncher und Weißbinder

Nr. 34	Das Blatt erscheint jeden Samstag, Abonnementpreis 8 Mark pro Quartal, Redaktion und Expedition: Hamburg 25, Claus-Groth-Str. 1, Fernspr.: Nordsee 8246.	Hamburg, den 26. August 1922	Anzeigen kosten die sechsgepaarte Nonparille oder deren Raum 5 Mark (der Betrag ist stets vorher einzusenden), Verbandsanzeigen 2 Mark die Zeile.	36. Jahrg.
--------	--	------------------------------	---	------------

## Über 60000 Verbandsmitglieder hinaus!

Der unausgesehete Aufstieg unserer Berufsorganisation muß uns mit Freude und Genugtuung erfüllen. Gegen 57662 Mitglieder am letzten Jahresluß konnten wir

### am 1. Juli dieses Jahres 60273 Mitglieder

mustern; darunter 456 weibliche, 16960 Lackierer oder in der Industrie arbeitende Mitglieder und 2294 Lehrlinge. Diese Ziffern zeigen deutlich, daß wir trotz der viel gehörten Behauptung, wir hätten alle überhaupt organisationsfähigen Kollegen unserm Verbands bereits zugeführt, bei intensivster Werbetätigkeit, besonders in den Werkstätten, auf den Arbeitsstellen, in den Wohnungen und bei vielen sonstigen Gelegenheiten, immer noch Unorganisierte heranholen und für unsere Sache begeistern können. Zum großen Verger des Unternehmertums, das alle Hebel in Bewegung setzt, um zur Vermehrung seines Profits die Malergehilfen dauernd im Lohn unter die andern Berufsarbeiter herunterzudrücken und ihnen den Achtstundentag zu nehmen.

Sorgt dafür, daß überall genügend bekannt wird, daß der Maler- und Lackiererberuf mit schwerer körperlicher Anstrengung und geistiger Tätigkeit verbunden ist, daß er überaus gesundheitsgefährlich ist und von schwersten Unfallgefahren bedroht wird, wie das neueste gräßliche Unglück am Berliner Anhalter Bahnhof wieder erschreckend gezeigt hat.

Sorgt aber auch, daß jeder Kollege seinen Verbandsbeitrag einem Stundenlohn anpaßt. Nur dann werden auch die Unterstützungen bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit, in Sterbefällen usw. den Verhältnissen entsprechen, und der Verband wird trotz allgemeiner Geldentwertung finanziell ebenso und noch mehr leistungsfähig sein als vor dem Kriege.

### Der neue Entwurf einer Arbeitslosenversicherung.

Die kapitalistische Produktionsweise bringt es mit sich, daß ein Teil der Arbeiter oft keine Arbeit findet. Tritt aber erst eine jener gewaltigen Kündungen im Wirtschaftslieben ein, die wir mit dem Ausdruck „Krisen“ bezeichnen, schwillt die Arbeitslosigkeit lawinenartig an; laufende werden brotlos. Auch schon früher sträubte sich das Rechtsgesühl der Arbeiter dagegen, wenn sie ihre Kameraden und Kollegen ohne Schuld in Not geraten sah, aber praktische und positive Arbeit nach der Richtung hin haben erst die Gewerkschaften in den letzten Jahrzehnten geleistet. Seitdem sind Millionen an Arbeitslosenunterstützung von ihnen verausgabt worden.

Über schon vor dem Kriege war es ersichtlich, daß es den Arbeitern aus eigener Kraft allein nicht möglich sein würde, eine den Kosten der Lebenshaltung angepaßte Unterstützung zu gewähren. Deshalb wurde schon früher immer wieder gefordert, daß Staat und Gemeinden zur Lastentragung mit herangezogen werden sollten. Besonders brennend wurde die Regelung dieser Frage natürlich, als nach Beendigung des Krieges gewaltige Massen von Arbeitern zurückfluteten und teilweise ohne Erwerb und Einkommen waren. Jetzt blieb der Regierung keine andere Wahl, als so schnell wie möglich Vorkehrungen zu treffen, um ein völliges Versinken der Betroffenen in Not und Verzweiflung zu verhüten. Die damals eingeführte Arbeitslosenversicherung für die Dauer der Kriegsjahre war zweifellos gut gewirkt, wenn auch nicht verkannt werden soll, daß die gezahlten Sätze noch zu gering und unzureichend waren.

Zweimal haben nun schon Gesetzentwürfe, die die ganze Materie gesetzlich zu regeln suchten, vorgelegen, beide aber sind, nachdem die Arbeiterschaft heftig dagegen opponierte, zurückgezogen worden. In Nummer 1243 des Reichsarbeitsblattes vom 15. Juli 1922 tritt jetzt die Regierung mit einem neuen Entwurf hervor.

Der erste Abschnitt beschäftigt sich mit dem Umfang der Versicherung. Danach muß sich versichern, wer auf Grund der Reichsversicherungsordnung oder bei einer knappschaftlichen Krankenkasse für den Fall der Krankheit versicherungspflichtig ist. Er muß also noch erwerbsfähig sein, und zwar steht der Entwurf vor, bis zu einem Drittel eines Vollarbeiters. Eine Altersgrenze nach unten oder oben ist nicht vorgesehen, ausgenommen bei den Lehrlingen. Für sie tritt aber 6 Monate vor Ablauf der Lehre die Versicherungspflicht ein. Damit werden sie mit Ablauf ihrer Lehre bezugsberechtigt.

Leider sind nach dem Entwurf außerordentlich viele Arbeitnehmer versicherungsfrei. Es kommen besonders in Betracht solche, die nur vorübergehend als Arbeitnehmer tätig sind, im übrigen aber in der Hauptsache vom Ertrage des eigenen oder gepachteten landwirtschaftlichen Grund-

besitzes leben; deren Ehegatten oder Abkömmlinge; die in die häusliche Gemeinschaft aufgenommenen und mit landwirtschaftlichen Diensten Beschäftigten (ländliches Gesinde); solche Arbeiter, die auf Grund eines Arbeitsvertrages von mindestens einjähriger Dauer oder auf unbestimmte Zeit Beschäftigten, dann, wenn ihre Entlassung nur nach voraufgegangener sechsmonatiger Kündigung erfolgen kann. In diesem Falle soll (wie bei den Lehrlingen) mit Eintritt der Kündigung die Versicherungspflicht eintreten, so daß mit Ablauf der Kündigung die für den Unterstützungsbezug vorausgesetzte Karenz erreicht ist. Alle übrigen land- und forstwirtschaftlichen Arbeitnehmer sollen der Versicherungspflicht unterliegen. In der Begründung des Entwurfs wird angenommen, daß rund 50 vom Hundert der landwirtschaftlichen Arbeitnehmer versicherungspflichtig sein würden.

Die unständig Beschäftigten sollen aus der Versicherungspflicht ausscheiden, doch sollen die unständig Beschäftigten, die auf Grund des § 458 II RVO. gegen Krankheit versichert sind, auch gegen Arbeitslosigkeit versichert sein.

Auch die mit häuslichen Diensten Beschäftigten sollen nicht der Versicherungspflicht unterliegen. Weiter scheiden aus: Im Wandergewerbe Beschäftigte, Arbeitnehmer, denen als Entgelt nur freier Unterhalt gewährt wird und solche, die weniger als die Hälfte des Ortslohnes verdienen. Außer den vorgenannten Kategorien aber soll noch eine große Zahl von Arbeitern ausscheiden, und zwar alle, die im Betriebe oder Dienste des Reiches, eines Landes, eines Gemeindeverbandes, einer Gemeinde oder einer sonstigen Körperschaft des öffentlichen Rechts beschäftigt sind, wenn diesen Arbeitnehmern von ihrem Arbeitgeber im Falle der Arbeitslosigkeit gewährleistet wird, was ihnen das Gesetz gewährleisten würde, wenn sie versichert wären.

Es muß stark bezweifelt werden, ob die im Entwurf vorgesehene Regelung die richtige ist. Jede soziale Einrichtung beruht darauf, daß die für den in wirtschaftlich günstiger Lage sich Befindenden für die in Not geratenen und Kranken Menschen mitforgen. Gerade in Deutschland hat sich dieser Gedanke durchgesetzt. Wenn auch anerkannt werden soll, daß der Gefahrengrad in den verschiedenen Berufen natürlich ein unterschiedlicher ist, womit aber nicht gesagt sein soll, daß es immer so bleibt, kann man doch die Auffassung vertreten, daß es bei der zur Solidarität erforderlichen Arbeiterschaft möglich ist, von allen einen Beitrag zu erheben. Nimmt man so erhebliche Massen, wie es die in staatlichen oder städtischen Diensten stehenden sind, nicht mit auf, muß man die Schultern derjenigen, die in weniger gesicherter Lage arbeiten, um so mehr belasten.

Der zweite Abschnitt handelt vom Gegenstand der Versicherung. Er ist: Arbeitslosenunterstützung, Verforgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit und Kurzarbeiterunterstützung. Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung hat, wer arbeitsfähig, arbeitswillig, aber unfreiwillig arbeitslos ist, die Wartezeit erfüllt und den Anspruch auf

Arbeitslosenunterstützung noch nicht erschöpft hat. Die Wartezeit beträgt 8 Tage. Die Unterstützung kann gezahlt werden für 26 Wochen innerhalb der letzten 24 Monate. § 82 des Entwurfs sieht allerdings nur als Übergangsbestimmung, die bis 2 Jahre nach Inkrafttreten des Gesetzes gelten soll, vor, daß Angehörigen von Berufen mit besonders ungünstigem Arbeitsmarkt, die ihren Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung erschöpft haben, auch weiterhin Arbeitslosenunterstützung gewährt werden kann. Die Weiterbewilligung soll dann aber an den Nachweis einer Verdürftigkeit gebunden sein und kann auch für eine kürzere Dauer als 26 Wochen erfolgen. Sie soll dann in der Regel nur 90 % der Regelunterstützung betragen, kann aber auch bis zur vollen Höhe bewilligt werden. Wenn der Unterstützungsanspruch erschöpft ist, tritt der neue Unterstützungsanspruch wieder ein, wenn der Versicherte erneut während 26 Wochen in einer versicherungspflichtigen Beschäftigung gestanden hat.

Bei der ins Ungemessene steigenden Teuerung, Entwertung des Geldes und dem sinkenden Reallohn des Arbeiters kann man sehr wohl der Auffassung sein, daß die Karenzzeit von 8 Tagen verschwinden muß oder, wenn dagegen gewichtige Gründe sprechen sollten, zum mindesten auf 2 oder 3 Tage abgekürzt wird.

Für uns ganz unannehmbare Bestimmungen erhält der § 15 des Entwurfs. Er lautet: „Arbeitslose, deren Arbeitslosigkeit durch Ausstand, Aussperrung ganz oder überwiegend verursacht ist, haben für die Dauer des Ausstandes oder der Aussperrung keinen Anspruch auf Arbeitslosenunterstützung.“

Ist auch die jetzt vorgeschlagene Fassung gegenüber der im vorigen Entwurf gewählten eine Verbesserung, damals sollte bei Streiks und Aussperrungen erst nach einer vierwöchigen Karenzzeit Unterstützung gezahlt werden, so ist doch nicht einzusehen, warum die nur mittelbar Betroffenen und in Mitleidenschaft gezogenen nicht sofort in den Genuß der Unterstützung kommen sollen. Man braucht sich die Wirkung dieses Paragraphen nur einmal in der Praxis klarzumachen, um seine vollständige Haltlosigkeit einzusehen.

Die Arbeitslosenunterstützung besteht aus der Hauptunterstützung und den Familienzuschlägen für Angehörige, die einen familienrechtlichen Anspruch auf Unterhalt durch den Arbeitslosen haben. Die Höhe der Unterstützung setzt der Reichsarbeitsminister im Einvernehmen mit dem Reichsfinanzminister und dem Verwaltungsrate der Reichsämter für Arbeitsvermittlung (letzte paritätische Körperschaft zu je einem Drittel aus Vertretern der Behörde, der Arbeiter und der Unternehmer) fest. Sie ist an die Zustimmung des Reichsrates und eines vom Reichstage gewählten Ausschusses von 25 Mitgliedern gebunden. Die Unterstützungssätze sollen verschieden hoch sein, einmal entsprechend der Eingruppierung des Ertes in das Orts-

Klassenverzeichnis, dann hinsichtlich der Männer und Frauen und des Lebensalters (unter oder über 21 Jahre).

Die Familienzuschläge, die ein Arbeitsloser erhält, dürfen insgesamt das Zweifache der Unterstützung nicht übersteigen, die ihm für seine Person gewährt wird. (§ 19 Absatz 2.)

Von Wichtigkeit, die Versorgung Arbeitsloser für den Fall der Krankheit betreffend, ist besonders § 29 des Entwurfes. Hier heißt es: „Die Gemeinde, die zur Auszahlung der Arbeitslosenunterstützung zuständig ist (§ 44), ist berechtigt, alle Arbeitslosen, die sie zu unterstützen hat, bei der Allgemeinen Ortskrankenkasse ihres Bezirkes oder einer anderen Krankenkasse (§ 225 der Reichsversicherungsordnung), die in ihrem Bezirke ihren Sitz hat und deren Leistungen denen der Allgemeinen Ortskrankenkasse mindestens gleichwertig sind, gegen Krankheit zu versichern.“

Im übrigen lehnt sich der Entwurf an die zurzeit für die Arbeitslosen geltenden Bestimmungen über die Versorgung in der Krankheit an. Die Versicherung erfolgt in derjenigen Lohnstufe, die der Höhe der Arbeitslosenunterstützung entspricht. „Familienzuschläge werden neben Krankengeld, Wochengeld oder deren Ersatzeleistungen nur soweit gewährt, als diese Bezüge den Betrag nicht erreichen, der dem Arbeitslosen an Krankengeld, Wochengeld oder Hausgeld zustehen würde, wenn der Versicherungsfall während seiner letzten Beschäftigung eingetreten wäre.“

Die vorgesehene Unterstützung für Kurzarbeiter bewegt sich ebenfalls im Rahmen der schon jetzt geltenden. Sie tritt ein, wenn die Hälfte des geschätzten Wochenverdienstes, einschließlich etwaigen Verdienstes aus Gelegenheitsarbeit, den bei völliger Arbeitslosigkeit zu zahlenden Unterstützungsbetrag nicht erreicht, und zwar in Höhe des geschätzten Betrages.

Der dritte Abschnitt handelt von der Festsetzung und Auszahlung der Leistung. Damit werden die zuständigen öffentlichen Arbeitsnachweise betraut, dessen Verwaltungsausschuss die engeren Ausführungsbestimmungen erläßt. Die Kurzarbeiterunterstützung wird durch den Arbeitgeber ausbezahlt.

Der Verwaltungsausschuss des Arbeitsnachweises entscheidet auch über einzelne Einsprüche. Gegen einen Entscheid ist Beschwerde an das Landesamt für Arbeitsvermittlung zulässig.

Die in Abschnitt 4 vorgezeichneten Maßnahmen zur Verhütung und Beendigung der Arbeitslosigkeit halten sich im Rahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Das Schwergewicht wird natürlich auf die Vermittlung von Arbeit gelegt. Dabei kommt man denen, die gewillt sind, nach außerhalb eine Arbeit anzunehmen, besonders entgegen. So kommt die Gewährung von Reiseflohen und Umzugsunterstützung eventuell auch für die in Frage, die noch nicht unterstützungsberechtigt oder schon ausgesichert sind. Bleibt die Familie am Orte, kann, wenn die Unterstützung noch nicht voll erschöpft ist, an diese weiter Unterstützung gewährt werden. Auch kann fehlende Arbeitsausrüstung (Kleidung, Werkzeuge) bereitgestellt oder ganz oder teilweise vom Arbeitsnachweise geliefert werden. Weiter ist Zahlung eines Zuschusses bei sich notwendig machender Umsiedlung vorgezogen.

Endlich sollen aus Mitteln der Arbeitslosenversicherung Darlehen oder Zuschüsse zur Durchführung solcher wirtschaftlichen Maßnahmen erfolgen, die geeignet sind, die Arbeitslosigkeit zu verringern. Träger dieser Maßnahmen sollen in der Regel Körperschaften des öffentlichen Rechts sein. Soweit es Privatpersonen sind, soll die Förderung eine Bereicherung ausschließen. Die Höhe des Betrages, der aus Mitteln der Versicherung für diesen Zweig der produktiven Erwerbslosenfürsorge bereitgestellt werden soll, soll alljährlich vom Reichsarbeitsminister mit Zustimmung des Verwaltungsrates des Reichsamtes für Arbeitsvermittlung festgesetzt werden. Beide sollen auch gemeinsam die näheren Bestimmungen zur Durch-

führung der produktiven Erwerbslosenfürsorge aufstellen. An der Auswahl, Vorbereitung und Durchführung der Maßnahmen selbst, sollen die Arbeitsnachweiskämter (Verwaltungsausschuss) beteiligt sein.

Die Aufbringung der Mittel ist im Absatz 5 geregelt. Sie soll erfolgen zu zwei Dritteln durch Beiträge der Arbeitgeber und Arbeitnehmer und im übrigen durch Zuschüsse des Reiches, der Länder und der Gemeinden. Das gilt aber nicht nur für die Darunterstützungen, sondern auch für die Kosten der Arbeitsnachweiskämter und weiter aller Maßnahmen der produktiven Erwerbslosenfürsorge. Aus öffentlichen Mitteln werden aufgebracht ein Sechstel durch das Reich und je ein Zwölftel durch die Länder und Gemeinden. Solange der Arbeiter Kurzarbeiterunterstützung bezieht, ruht die Beitragspflicht für ihn, nicht dagegen für den Unternehmer. Die Beiträge sollen nach dem Umlageverfahren erhoben werden und die Höhe derselben dem tatsächlichen Aufwand entsprechen. Diese wird alljährlich in der zweiten Hälfte des Jahres vom Reichsarbeitsminister zusammen mit dem Reichsverwaltungsrat für Arbeitsvermittlung festgesetzt. Sie bedarf der Zustimmung des Reichsrats und 28 vom Reichstag gewählter Mitglieder; wenn außergewöhnliche Umstände dies rechtfertigen, können die Sätze auch im Laufe eines Jahres abgeändert werden.

Die Beiträge sollen nicht einheitlich hoch sein. Sie sollen einmal differenzieren entsprechend der Abstufung der Hauptunterstützung, also entsprechend Ortsklasse, Alter und Geschlecht. Sie sollen aber nach dem Entwurf noch darüber hinaus differenzieren entsprechend der besonderen Gefahrenklasse hinsichtlich der Arbeitslosigkeit in den einzelnen Berufen. Es heißt im Entwurf: „Die Gefahr der Arbeitslosigkeit im Beruf soll in der Weise berücksichtigt werden, daß die Beiträge für die Angehörigen der Berufsgruppen, die die Arbeitslosenversicherung regelmäßig über den Durchschnitt in Anspruch nehmen, entsprechend erhöht, für die Berufsgruppen mit geringerer als der durchschnittlichen Arbeitslosigkeit entsprechend vermindert werden.“ Die Anzahl der Gefahrenklassen soll nicht mehr als 8 betragen.

Wir haben schon oben gesagt, daß wir dem Standpunkt, wie er im Entwurf vertreten wird, nicht beipflichten können. So wird in der Praxis die Abgrenzung der Gefahrenklassen schon erhebliche Schwierigkeiten bereiten. War zum Beispiel früher das Baugewerbe eines von den Berufen, die mit größerer Arbeitslosigkeit zu rechnen hatten, wird es jetzt noch für Jahre eine gute Konjunktur haben. Andererseits kann heute niemand wissen, ob das Unterangebot von Arbeitskräften für den Haushalt ein dauerndes ist.

Nun wird natürlich sehr oft die Ansicht vertreten werden, daß es gar keinen Zweck hat, sich mit diesen Kleinigkeiten aufzuhalten, sondern grundsätzlich jede Beitragsleistung von uns abgelehnt werden müßte. Wichtig ist, daß die Arbeiter, da sie keinen Einfluß auf die Wirtschaftsführung haben, an den eintretenden Störungen und der damit verbundenen Arbeitslosigkeit unschuldig sind. Es hat also etwas Bestehendes, wenn man sagt, die Schuld sind an unserm Glend, sollen auch die Kosten tragen. Aber wie die politischen Machtverhältnisse in Deutschland liegen zusammen mit der zerrütteten Wirtschaft und den klaglichen Finanzverhältnissen, ist auf Durchführung dieses an sich berechtigten Prinzips kaum zu rechnen. Dazu kommt, daß in der Praxis immerhin eine Reihe von Momenten für die Versicherung spricht. Weil also doch mit der Annahme des Gesetzes zu rechnen ist, sollten wir versuchen, alle jene Bestimmungen, die wir glauben im Interesse der Arbeiterklasse ablehnen zu müssen, aus dem Gesetz auszumerzen. Ganz besonders aber muß dahin gestrebt werden, die Schultern der wirtschaftlich Schwachen und Schwächsten zu entlasten und ihnen nicht auch noch die Kosten für die produktive Erwerbslosenfürsorge und Arbeitsnachweise mit aufzubürden. Diese beiden Posten machen über die Hälfte der für die unterstützende Erwerbslosenfürsorge betragenden Summe aus, so daß mit Übernahme derselben

auf das Reich eine wesentlich geringere Belastung der Arbeiter in Frage käme.

Der Abschnitt 6 behandelt dann in ausführlicher Weise die allgemeinen Uebergangs- und Strafbestimmungen.

### Lohnbewegungen.

**Rheinland-Westfalen.** In der Lohnbewegung im rheinisch-westfälischen Malergewerbe wurde vom Reichs- und Staatskommissar für gewerbliche Fragen in Dortmund am 10. August der folgende Schiedspruch gefällt:

1. Die Stundenlöhne erhöhen sich in allen Lohngebieten für die Zeit vom 1. bis 31. August 1922 um 8 M., für die Zeit vom 1. bis 15. September 1922 um weitere 8,50 M. Für den Fall, daß in der Zeit vom 1. bis 15. September 1922 die wirtschaftlichen Verhältnisse sich derart verschlechtern sollten, daß in verwandten Berufen wesentlich höhere Löhne vereinbart oder durch Schiedspruch festgelegt werden, soll auch für das Malergewerbe die Möglichkeit bestehen, über eine weitere Lohnerhöhung zu verhandeln. Diesbezügliche Anträge sind bis spätestens den 12. September 1922 der Gegenpartei einzureichen.

2. Bei beiderseitiger Annahme des Schiedspruches sind für die Dauer desselben örtliche Begehren auf Änderung unstatthaft.

Für die Zustimmungserklärung ist den Parteien eine einwöchentliche Frist gegeben, innerhalb derselben Zeit kann der Antrag auf Verbindlichkeitserklärung beim Reichsarbeitsminister gestellt werden.

### Aus unserm Beruf.

#### Gerüsteinbruch auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin.

Ein furchtbares Unglück ereignete sich am Mittwoch, 14. August, kurz vor 11 Uhr, auf dem Anhalter Bahnhof in Berlin, wo die Malerfirma Benzig & Schart, Sedanstraße 1, Malerarbeiten an der Bahnhofshalle ausführen läßt. 12 Kollegen (darunter noch nicht bestätigten Pressmeldungen 2 Verletzte) stürzten mit einem Teil des Hängegerüsts aus 35 m Höhe in die Tiefe. 6 Kollegen wurden tot von der Höhe getragen, 3 Kollegen starben auf dem Transport nach dem Krankenhaus, während die anderen 3 Kollegen so schwere Verletzungen erlitten, daß die Ärzte an einer Wiederherstellung zweifeln.

So meinetzich die Tagespresse. Die Filiale Berlin leit uns zu dem Verfallsfall mit so graufigen Folgen mit: Wiederholt ist von unsern Kontrollleuten der Arbeitsstellen auf die schlagartige und gemeingefährliche Bauart der Gerüste hingewiesen worden; wiederholt ist auch verlangt worden, daß die Arbeiter durch Bestimmungen vollauf beachtet werden müssen. Auch hier bei dieser Unglücksruhmung ist durch unsern Contentkontrollleur ungefähr 14 Tage vorher auf den mangelhaften Bau des Gerüsts hingewiesen worden. Die Decke des Anhalter Bahnhofes besteht aus Eisenkonstruktion mit Weibloch überdeckt. In diese Eisenkonstruktion wurden S-Haken gehängt, an diesen die üblichen Gerüstleiter mit wagemacht mit Stricken (!) befestigt und die Leitern dann mit Koffen abgedeckt. Die Spannungen betragen ungefähr 6 m, doch wurden in der Hälfte nochmals S-Haken aufgehängt, um die einzelnen Leitern nicht zu überlasten. Bei der durchgebrochenen Plattform fehlten auf der einen Seite die mittleren S-Haken gänzlich, während auf der anderen Seite ein schadhafter S-Haken verwendet wurde, dessen Bruchstelle zu einem Drittel bereits durchgerostet war, so daß er die Last nicht tragen konnte. Daß die Abstützung durch tragende Stützen zu gering war, ergibt sich daraus, daß sich der obere S-Haken

### Die Presse und ihre Bedeutung für die Arbeiterklasse.

Die Presse wird heute allgemein als Großmacht anerkannt. In wie ungeheurer Weise ihre Ausbreitung vor sich geht, ergibt man daraus, daß bei der letzten Zählung im Jahre 1917 in Deutschland 5600 Zeitungen erschienen. In England zählte man damals 4400 Zeitungen. Nebenbei ist die Zerkleinerung in den übrigen Kulturländern. Die Hälfte aller Zeitungen nennt sich unpolitisch. Die größte Auflage haben bei uns die sozialistischen Organe; im Durchschnitt 3000. Bei den bürgerlichen Zeitungen sind es durchschnittlich 500. Was das Aussehen der Zeitungen anbelangt, so ist ein wesentlicher Umwandlung gegen über festzustellen. — Man hat Zeitungen mit prächtigen Anzeigen, andere entsprechend journalistisch. Eine Sorte gibt sich kräftig empor, während die andere ruhig sachlich und belehrend schon durch ihre Ueberschriften wirkt. Die übliche Erscheinung der letzten Jahre ist zweifellos die sogenannte Newsweek-Presse. Wenn man auch die Verwilderung der Moral in mancher Beziehung begreiflich findet, so kann man doch hier, wo jeder Schritt empfindlich wird, tatsächlich von Dredgenungen sprechen. Wenn bei den Angriffen auf diese Dredgen verächtlich von Bruterie gesprochen wurde, so ist das natürlich die verkehrteste Art der Bekämpfung dieser Sache. Selbstverständlich in jeder Form erscheint hier angebracht.

Seit her und heute die Zeitungen Spiegel des Weltgeschehens; in den meisten Fällen sind sie Daz- und Vergehungsmittel. In den Sprachbüchern der Schwerindustrie sind durch die dort betriebene Schweißerei vielfach im Ausland der Ton ausgegeben. Die Separatblätter werden durch die staatspolitische Reichsdruckerei und durch die englische Korrespondenz-Kommunikation übernommen, und so sammelt sich eine Schamlosigkeit des nationalen Danks, überhöhter Patriotismus und andere Dingen an. Man kann wirklich von einer deutschen Rasse sprechen, die heute von einer bestimmten Weltanschauung infolge der Kriegsjahre im Ausland herangebildet ist.

Wird das so ist, muß die Arbeiterpresse auch in der gesamten Welt über unpolitische und uninteressante Nachrichten im Ausland informieren. Wenn es auch heute infolge der Nachrichten des Krieges und der

hohen Kosten selbst bei den großen bürgerlichen Zeitungen recht wenig Auslandskorrespondenten gibt, so wirkt sich die einseitige Berichterstattung doch immer zum Schaden der Leserchaft aus Arbeiterkreisen aus. Während des Krieges hatten wir die Zensur. Das heutige deutsche Offiziosentum bedeutet eine Fortsetzung der Zensur; dazu kommt noch die sogenannte Stimmführung der Zeitungen. Mit großkapitalistischem Gelde hat man sich heute vieler Zeitungen bemächtigt. Die öffentliche Meinung ist Spekulationsobjekt geworden, wie Kunstbänder, Eisen und Schrott. So wie man Eisen verschrotet, soll heute die öffentliche Meinung verschrotet werden. In Zeiten finanzieller Blüte der Zeitungen wäre dies eine Unmöglichkeit gewesen. Während früher die Volksschule die Verdummung und Irreführung betrieb, soll dies heute durch die Presse geschehen.

Warum geschieht das alles? Wenn auch die Zersplitterung der politischen Parteien in Bezug auf die Ausbreitung der Presse außerordentlich hemmend wirkt, so besteht doch die Tatsache, daß Deutschland noch immer die stärkste Arbeiterpresse hat. Diese Machtposition der Arbeiterklasse wird von den Kapitalistengruppen bei uns richtig erkannt, und aus diesem Grunde unternimmt man verzweifelte Anstrengungen, um eine Uniformierung der öffentlichen Meinung in schwerindustriellem Sinne durchzuführen.

Wie sieht nun das heutige Offiziosentum aus? Die ausschlaggebende Macht ist bei der Verbreitung der Nachrichten in den Händen des Auswärtigen Amtes. Diejenigen also, die bei uns die Politik machen, geben auch die Hauptinformationen an die Presse. Dieser unheilbare Zustand ist eine Folge verkehrter Sozialisierungsmaßnahmen der Presse. Unsere Aufgabe ist es aber, eine eigene Karte, unbeeinflusste Politik zu treiben; wir müssen hier Richtung und Ziel setzen. Ernsthaftige Versuche sind auch in letzter Zeit unternommen, um die Arbeiterpresse selbständig über Meinungen und Politik des Auslandes zu unterrichten. Durch die heutige offiziöse Berichterstattung verwirrt man die Sinne. Will man aber die Arbeiterpresse ihre Anhänger unterstützen und belehren, so dürfen hier, wo derartige Mängel bestehen, keine Mittel gespart werden. Will man ausgeben in geistiger Beziehung, so muß man erst einnehmen. Die Erfahrung der Alten in den Redaktionen fehlt leider heute in vielen Fällen, deshalb muß ein Kreis von Genossen mit guten Auslandsbeziehungen als Korrespondenten im Ausland und in den Redaktionen herangebildet werden. Hier darf sich

nicht der kleinliche rückständige Geist, wie wir ihn so oft in geschäftlichen Dingen erleben, bei uns auswirken. Das Interesse an wirtschaftlichen und politischen Fragen ist heute bei den Massen erfreulicherweise größer geworden. Durch die Stellungnahme des größten Teils der Presse sehen wir aber leider die Dinge nur wie durch einen Nebel. Sollen es Stimmen der Vernunft, der Menschlichkeit und der Freundschaft, die zu uns herüberklingen, und doch könnte gerade dadurch so unendlich viel zur Befundung der öffentlichen Meinung beigetragen werden. Durch das Studium an der Quelle würde sich manche Meinung und Aenderung nicht in so ungünstigen Sinne auswirken, wie dies heute geschieht. Die Sozialdemokratische Partei hat auf ihrem letzten Parteitag in Cassel die Schaffung eines internationalen Aktionsausschusses für die auswärtige Politik im Interesse der Arbeiterklasse vorgezogen. Dadurch kann der reaktionären Gehe, der Zeitungsbeeinflussung der Leser in reaktionärem Sinne wirksam entgegengetreten werden. Befriedigt ist wohl heute kaum ein Zeitungsleser. Was könnte dagegen die Presse sein! Welchen gewaltigen Einfluß sie ausübt, zeigt folgende Tatsache: In den letzten Jahren erschienen regelmäßig zur Karstoffelern Artikel, die über die „Preisgestaltung“ Mitteilungen enthielten. Durch diese Mitteilungen hielt die Bevölkerung vielfach mit dem Einkauf der Karstoffeln zurück, bis die Preise angehen und dadurch die Belastungen für den Haushalt wieder größer wurden. Die Vermutung liegt nahe, daß hier die Redaktionen aus Unkenntnis handelten und hinter diesen Mitteilungen Interessen standen. Daß aber die Leser durch diese Mitteilungen beeinflusst wurden, steht zweifellos fest.

Deutschland hat keine Analphabeten, die Zeitung ist das Haupt, durch das wir die wirtschaftlichen und politischen Dinge sehen. Aber auch als Bildungsmittel wirkt die Presse. Heute spricht man mit Recht von einer Originalität der Großstadt, hier, wo sich die Quellen der Politik befinden, hat sich eine Arbeiterleitung durchgesetzt, wodurch die Einzelfragen mit genügender Sachkunde behandelt werden. — Für die allgemeine Politik hat man einen politischen Redakteur. Aufgabe des Wirtschaftsredakteurs ist es, die Börse zu besuchen und sich über alle Fragen des Wirtschaftslebens genau zu informieren. Der gewerkschaftliche Teil wird auch von einem besonderen Redakteur bearbeitet, dazu gehört nun auch, daß dieser die wichtigsten gewerkschaftlichen Versammlungen besucht, während wieder der Lokalredakteur an den

durch das Gewicht ziemlich gerade gebogen hatte. Die Leitern, die nun keine Stütze mehr in der Mitte hatten, brachen durch und das Gerüst sank 28 m in die Tiefe. Von den auf der Plattform befindlichen 23 Kollegen konnten sich 9 noch durch einen Sprung auf die danebenliegende Plattform retten, während 12 Kollegen mit hinabgerissen wurden.

Unser Bautenkontrollleur, den wir sofort an die Unfallstelle entsandt haben, hat die oben angeführten Fehler in der Ausführung unzweifelhaft festgestellt. Auch von den anwesenden Sachverständigen sind die gerügten Mängel ausdrücklich als Ursache dieses Unglücks bestätigt worden. In einigen Tageszeitungen wird nun versucht, die Schuld an dem trübsamen Unglücksfall auf die verunglückten Kollegen selbst zurückzuführen: Es sei festgestellt, daß die Arbeiter eine Pause machen wollten und sich zwecks Abstiegs von der Mützung auf der einen Stelle zusammenbrängten, die nach dem Abstieg führte. Demgegenüber ist zu bemerken, daß auf der Mützung stets 23 Kollegen gearbeitet haben und demnach das Gerüst für eine viel größere Belastung ausreichen mußte. Die Ursache für den Absturz darf nicht aus durchsichtigen Gründen verschoben werden. Es ist ausdrücklich festgestellt, daß der grauenhafte Unfall auf die fehlerhafte Bauart des Gerüsts und auf die Verwendung fehlerhaften Materials zurückzuführen ist. Wäre auf der anderen Seite der Scholle ein S-Gelenk als Stützpunkt für die Mitte der Leiter angebracht gewesen, so müßte das unbedingt an dem frischen Anstrich zu erkennen sein, und weiter müßte auch dieser S-Gelenk irgendwo gefunden werden. Durch das Abreißen dieses Gelenks hätte mindestens auch das unter der Eisenkonstruktion hängende Drahtnetz an dieser Stelle zerstört werden müssen. Bei der Abnahme der Mützung ist von seiten des aufsichtführenden Ingenieurs nicht die bei derartigen Mützungen doppelt notwendige Sorgfalt angewendet worden.

Bei Besichtigung der noch hängenden Gerüstteile hat unser Kontrollleur festgestellt, daß diese Schollen genau so hängen wie die abgestürzte, nämlich nicht in den S-Gelenken, sondern in Stricken! Daß eine derartige Last auf schlaffen Leitern nicht in Stricken liegen darf, müßte selbst einem Laien klar sein. — Es muß immer wieder betont werden, daß unsere Kollegen, wenn sie derartige Mützungen betreten sollen, sich nicht auf die bereits vollzogene Abnahme oder das Gutachten der Gerüstbauer verlassen dürfen, sondern die Gerüste selbst nochmals eingehend prüfen, um derartige Unglücksfälle unbedingt auszuschalten. Eine Sicherung gibt es nur, wenn in den Betrieben die Gehilfen selbst für schärfste Kontrolle sorgen. Laut Betriebsratsgesetz ist ja der Betriebsrat dazu verpflichtet, derartige Kontrollen auszuführen. Aber bei dieser Firma bestand kein Betriebsrat, wie überhaupt den hygienischen Anforderungen (Reinheitsverordnung und Betriebsratsgesetz) in keiner Weise Rechnung getragen war. Wir müssen deshalb wiederholt darauf hinweisen, daß die Kollegenschaft in den Betrieben für die Sicherung ihres Lebens selbst die allergrößte Sorge zu tragen hat, aber diese Sorge auch mit allen Mitteln auszuüben verpflichtet sein muß.

**Offen.** Zahlstelle Welbert. Nach längerer Zeit ist es uns nunmehr gelungen, auch hier wieder eine ordnungsmäßige Zahlstelle unseres Verbandes ins Leben zu rufen. Lange genug haben die Kollegen von Welbert geglaubt, daß alle Verärgerungen es nicht gestatteten, sich der Organisation wieder anzuschließen. Wie so oft waren auch hier die Verhältnisse stärker als der Eigensinn verärgerter Kollegen. Die harten Tatsachen der Not brachten hier die Kollegen zur Besinnung und es bedurfte nur des festen Willens, um der Organisation auch in Welbert wieder festen Boden unter den Füßen zu verschaffen. Hoffen wir nunmehr, nachdem alle anwesenden Kollegen freudig in der Gründungsversammlung der Organisation wieder beitraten, daß unsere Kollegen in Welbert in kurzer Zeit wieder von

sich sagen können, sie sind wie vor dem Kriege eine der bestorganisierten Städte von Rheinland und Westfalen. Nochmals möchten wir unsere Hoffnung aussprechen, daß die Freudigkeit zur Organisation nunmehr für immer standhalte; denn nur durch den Zusammenschluß ist uns das sicherste Mittel gegeben, endlich auch für unsere Berufskollegen ein menschenwürdiges Dasein zu erhalten. Es muß doch bald auch dem letzten Kollegen einleuchten, daß in dieser Zeit der dauernden Geldentwertung nur eine gute Organisation die Verelendung der Berufsangehörigen verhindern kann und hoffen wir, daß auch der letzte Kollege von Welbert dieses in nächster Zeit begriffen hat. Kollegen, vergeßt nicht, daß gerade für uns in der jetzigen Zeit der Spruch Geltung hat: „Einigkeit macht stark.“

Ueber die Notwendigkeit der gewerkschaftlichen Organisation sollen hier einige Beispiele gegeben werden.

1. Ein Kollege klagt in Mülheim auf Fahrzeit- und Fahrgehabergütungen und erhält durch unsere Vertretung beim Gewerbegericht ein obliegendes Urteil. Da der Betrag den Einspruch erlaubt, wird von dem Beklagten ein solcher erhoben und zur Begründung angeführt, daß zur Zeit des Klagesalles der Kläger nicht organisiert gewesen sei. Der Kollege wäre nun ohne Zweifel abgewiesen worden, jedoch konnten wir nachweisen, daß der Tarifvertrag bereits für rechtsverbindlich erklärt war. Trotzdem ist das Gericht noch zu keinem Ergebnis gekommen und zieht sich die Sache nunmehr bereits ein halbes Jahr hin. Sicher wäre dem Kollegen längst sein Recht geworden, wenn er der Organisation ständig angehört hätte. Die Summe von über tausend Mark würde außer den Beiträgen noch zu manch andern Anschaffungen hingereicht haben.

2. In Osterfeld hat ein Arbeitgeber es unterlassen, die Lohnerhöhung vom 1. März an die Kollegen zu zahlen und hat die spätere Lohnerhöhung nur zum Teil in Anrechnung gebracht. Auf unsere Klagen erklärt der Meister vor dem Gewerbegericht, daß der betreffende Gehilfe der Organisation nicht angehört und die Vereinbarungen nur für die Mitglieder der Organisation Geltung haben. Der Meister wurde zur Nachzahlung verurteilt, weil wir nachweisen konnten, daß der Kollege seit längerer Zeit unserm Verbands angehört. Im andern Falle hätte das Gericht bestimmt die Abweisung der Klage ausgesprochen.

3. In Welbert bei der Firma B. & S., Maschinenfabrik, reichten sämtliche organisierten Arbeiter eine Klage ein auf rückständigen Lohn und haben diese Klage gewonnen. Im selben Betrieb ist ein Nichtorganisierter beschäftigt und glaubte dieser nunmehr ebenfalls seinen Anspruch beim Gericht geltend machen zu können. Seine Klage wurde jedoch abgewiesen mit der Begründung, daß Verträge nur von Verband zu Verband abgeschlossen würden und Unorganisierte daran keinen Anteil hätten.

Es ließen sich derartige Fälle noch mehr anführen, jedoch soll es für diesmal genügen und sollen unsere Kollegen daraus ersehen, daß es den Unorganisierten im Gewerbe nicht immer möglich ist, zu ernten, wo sie nicht gesät haben, und daß nicht nur der Beitrag für die Organisation sehr oft schon in einem Jahre hinaus verdient oder auch überschätzt werden kann. Kollegen! Benutzt auch dieses zur Aufklärung, damit unsere Reihen sich enger schließen.

E. v. Engelbach.

### Baugewerbliches.

**Indeziffer (Wertziffer) für Löhne im Baugewerbe vom Juli 1922.** Für die Wohnung von 70 qm Wohnfläche stellten sich die Lohnausgaben für die wichtigsten Berufsgruppen der baugewerblichen Arbeiter am 1. Juli 1914 auf 2702 M., am 1. Juli 1922 auf 131 803 M. Wird die Lohnausgabe vom 1. Juli 1914 gleich 100 gesetzt, dann ist bis zum 1. Juli 1922 eine Steigerung der Lohnausgaben von

131 803 : 100 : 2702 = rund 4878 zu verzeichnen. Die Lohnwertziffer betrug also am 1. Juli 1922 4878 gegenüber einer Baustoff-Indeziffer (vergleiche „Baustoffmarkt“ derselben Nummer) von 9702. In dem gleichen Zeitraum, in dem die Löhne rund um das 49fache stiegen, stiegen also die Baustoffpreise um das 97fache, das heißt nahezu doppelt so hoch wie die Löhne.

Rechnet man nun die Papiermarklöhne vom Juli 1922 in Goldmarklöhne um und legt hierbei den von der Reichsbank in der Woche vom 3. bis 10. Juli ausgegebenen Goldpreis von 1500 M für ein Zwanzigmarkstück zugrunde, so ergibt sich, daß die hauptsächlichsten Lohnausgaben für eine Wohnung vom 70 qm Wohnfläche von 2702 Goldmark im Juli 1914 auf 17574 Goldmark im Juli 1922 gesunken sind. In der gleichen Zeit stieg der Anteil der hauptsächlichsten Baustoffe von 1584 Goldmark auf 2050 Goldmark. Während also der Lohnanteil bei dem Bau einer Kleinwohnung von 70 qm Wohnfläche um 35 % gegenüber 1914 gesunken ist, stiegen die Baustoffausgaben um 29,4 %.

Danach ist ohne weiteres zu ersehen, wie wenig stichhaltig die durch alle Wiederholungen nicht zutreffender werdende Behauptung ist, daß nur die angeblich so hohen Löhne der einzelnen Kategorien von Bauarbeitern an der maßlosen Uebersteuerung der gesamten Bauwirtschaft schuld seien. Die Nutznießer der Verteuerung des Wohnungsbaues wie des Bauwesens überhaupt sind in ganz andern Kreisen zu suchen, als in der schwer ringenden Arbeiterschaft, deren Einkommen am Reallohn gemessen, mit jedem Marksturz immer weiter hinter dem Existenzminimum zurückbleibt und gerade die arbeitende Bevölkerung unter der immer drückender werdenden Wohnungsnot am allermeisten zu leiden hat, während Besitzer und Altieninhaber von Baustofffabriken ein müheloses und leichtes Dasein fristen.

### Gewerkschaftliches.

**50 Jahre Zentralverband der Leberarbeiter.** Ein Vorläufer des Leberarbeiterverbandes hatte schon Ende der vierziger Jahre des vorigen Jahrhunderts in Magdeburg und einigen andern Orten bestanden, fiel aber nach wenigen Jahren der auf der ganzen Linie sich abspielenden Reaktion zum Opfer. Ueber den dann im Jahre 1872 wieder ins Leben getretenen „Norddeutschen Weißgerberbund“ liegen die ersten zuverlässigen Nachrichten über Mitgliederstand und Klassenverhältnisse erst aus dem Kongressprotokoll von 1874 vor, wonach die Organisation in 27 Ortsvereinen 680 Mitglieder zählte. Für den auf föderalistischer Grundlage errichteten Bund leisteten die Mitglieder den heute sagenhaften Beitrag von 10 S pro Vierteljahr; demgemäß beliefen sich dann die Gesamteinnahmen auf 98 Taler 2 Silbergroschen und 9 S, von denen nach Abzug der Ausgaben noch ein Kassenbestand von 7 Taler 3 Silbergroschen und 9 S verblieb. In den einzelnen Orten wurden besondere Beiträge erhoben, die für Unterstützung von Streiks und für wandernde Bundesmitglieder, allerdings in recht bescheidenen Grenzen, ausreichen mußten. Außerdem konnte der Bundesvorstand im Bedarfsfälle Extrasteuern ausschreiben, die denn auch den ordentlichen Beitrag oft um ein Mehrfaches überschritten. Das Eintrittsgeld betrug bis 1892 für jedes aufzunehmende Mitglied 12 M und wurde von da an auf 1 M herabgesetzt. 1893 entstand aus der Verschmelzung mit dem Zentralverein der Gerber und Lederarbeiter (mit 577 Mitgliedern und einem Vermögen von 2001,84 M) der heutige Leberarbeiterverband, der dann im Jahre 1909 auch noch den Verband der Handschuhmacher in sich aufnahm. Im Jahre 1902 wurde die Einführung der Arbeitslosen-, 1909 der Krankenunterstützung beschlossen und seit 1905 wurden auch weibliche Berufsangehörige aufgenommen, worauf der Verband bis 1910 auf 14 859, bis 1913 auf 16 481, davon 2085 weibliche, Mitglieder anwuchs war. Wenn

kommunalen Veranstaltungen teilnimmt, um den lokalen Teil gut auszugestalten, hat der Kunstkritiker im feinkleinmännlichen Teil seine Meinung über Theater, Kunst und alle Kulturbestrebungen, einschließlich der Bücherbesprechungen, niedergulegen. — Trotzdem nun hier ein guter Ausbau der Zeitung vorliegt, wird man immer, um sein Wissen zu vertiefen, Bücher zu Hilfe nehmen müssen, Vorträge besuchen usw.

Ganz besondere Einschätzung verdienen die Frauen als Zeitungsleser. Es ist eigenartig, sobald eine Frau eine Zeitung in die Hand bekommt, liest sie nicht etwa den Leitartikel, sondern entweder die Inserate oder was sonst unter dem Strich steht. Nun ist ja die Frau viel mehr Stimmgliedgen unterworfen als die Männer, die Frau ist aber auch wohl ein viel größeres Arbeitsvieh als der Mann. All die kleinlichen Sorgen des Alltags belasten sie, nur so findet man es begreiflich, daß, um Ablenkung von dem täglichen Kleinram, den Mühen und Sorgen des Alltags zu haben, die Frau auf ihre Weise sich geistige Erholung sucht. Hier wäre ein Ausbau des Unterhaltungsteils dringender geboten, um der Frau für die Arbeiterzeitung größeres Interesse abzugewinnen.

Mit unserer Presse haben wir uns ja in der deutschen Arbeiterzeitung viel geschaffen. Aus den in den ersten Anfängen der Arbeiterbewegung erscheinenden Wochenzeitungen entwickelten sich später Wochenzeitungen, und heute sind es eine große Reihe von Tageszeitungen. Damit ist nun die Entwicklung keineswegs abgeschlossen.

Ein Plan, der zweifellos der Originalität nicht entbehrt, ist die sogenannte kopflose Zeitung. — Wer regelmäßig viel Zeitungen liest, wird finden, daß in zahlreichen Blättern gleichen Schlages immer wieder dasselbe steht. Das gilt namentlich von den größeren Provinzzeitungen. Sie bringen allwöchentlich dieselben Modes-, Haus- und wirtschaftlichen Beilagen. Täglich denselben Kurbericht, dieselbe Lotteriegewinnliste, denselben Parlamentsbericht, Leitartikel, Roman, dasselbe Feuilleton und Sonntags dieselbe lustige Gde. Das liefern nun zum Teil Korrespondenzen.

Man hat sich bereits mit dem Gedanken getragen, auch in der Arbeiterpresse diesen Plan zur Durchführung zu bringen. Technische Schwierigkeiten dürften sich hierbei kaum ergeben, es aber die persönliche Note einer Zeitung damit gefördert würde, ist zu bezweifeln. In sich wäre dies aber auch un-

unter nicht schlimm, die Hauptaufgabe einer Zeitung ist es ja, den Leser zufriedenzustellen, und das ist in der Provinz, wo meist ein Redakteur alles zu bearbeiten hat, nicht möglich.

Ob in der Zukunft im wirtschaftlichen Teil eine Bedienung durch eine Zentrale zweckmäßig ist, wäre noch zu prüfen. Ein besonders wichtiges Gebiet gilt es hier zu behandeln. Soll die Zeitung nicht nur unterrichten, sondern auch geistig bilden und orientieren, so darf sie im wirtschaftlichen Teil nicht durch südenlose Handelsberichterstattung, nicht durch Schlagworte, wie: „fetter Gewinn, hoher Profit usw.“ Aufklärung betreiben. Kenntnis über die wichtigsten Produktions- und Absatzverhältnisse, der Schwankungen über die Hauptlinien der Preisbildung und der Preispolitik, ist notwendig. Außerdem Mitteilungen über Veränderungen auf dem heimischen und internationalen Kapitalmarkt, über Wechselkurse, Walfatzen usw. sind das Mitbestimmende für die gesamte Wirtschaftslage. Werden dann noch Berichte über die Akkumulation und Konzentration der Aktiengesellschaften, Kartelle, Syndikate und Trusts gebracht, so büßte im wirtschaftlichen Teil viel zur Weiterbildung und Belehrung vorhanden sein. Notwendig ist auch immer sachliche und objektive Kritik, diese macht zweifellos mehr Eindruck auf die Beteiligten als bloße Entrüstung. Auch über die in letzter Zeit vielfach ausgenommenen Kommunalanleihen wäre eine Aufklärung der Leserschaft über die zu zahlenden Zinsen, Rückzahlungen der gebotenen Sicherheiten usw. erforderlich.

Heute erfüllt wohl nur die Arbeiterpresse den größten Teil dieser hier gestreiften Aufgaben, sie ist es, die die Dinge deutet und dadurch zur Seele des Arbeiters gelangt. — Die sogenannte unpolitische bürgerliche Presse raubt dem Volke die Kritik. Sie macht aus ihm durch Massenagitation ein willenloses Werkzeug der Verhöhnung, des Fanatismus. Das haben wir während des Krieges deutlich genug erlebt. Der damals erzeugte Kaumel wird noch heute durch eine gewisse Presse wachgehalten. Darum muß sich der Arbeiter von der bürgerlichen Presse freimachen. Eine Zeitung, die unabhängig und unpolitisch ist, gibt es eben nicht. Ueber den Parteien steht niemand, politisch farblos ist falsch, es ist eine bewusste Fälschung der Leserschaft, wenn dies behauptet wird. Jeder, der regelmäßig die Arbeiterpresse liest und dann mit der Presse der bürgerlichen Vergleiche zieht, wird wahrnehmen, daß hier von der unpolitischen, bürgerlichen Zeitungen Verdrummungspolitik in der größten Form

getrieben wird, während die Arbeiterpresse immer tiefer schürft.

Durch scharfe, sachliche, vernünftige Kritik in der Presse sind stets große Erfolge erzielt worden, diese Wahrnehmung ist schon in den ersten Anfängen des Entstehens der Presse gemacht worden. — So brachte im Jahre 1769 eine englische Zeitung, „Public Advertiser“, die weltberühmt gewordenen 60 Juniusbriefe. Mit einer bis dahin unerhörten Kühnheit wurde die Regierung Georg II. angegriffen, durch Hinweise auf die Mißstände in der Regierung wurde ein ganz bestimmter Zweck verfolgt und auch erreicht. Den wahren Verfasser hat man bis heute noch nicht festgestellt, die Vermutung, daß Sir Phillip Francis (1740 bis 1778) diese Verteidigung der Freiheit geschrieben hat, dürfte jedoch richtig sein. Der schlüssige Beweis für die Macht der Presse ist schon damals durch die Juniusbriefe erbracht.

Heute ist die Presse eine Großmacht, und da nun einmal die Klassenunterschiede bestehen, muß auch die Arbeiterpresse ihre Macht in der Presse ausüben. — Die Arbeiterpresse verbreitet wirtschaftliche Kenntnisse, Kenntnis des Wirtschaftslebens führt aber auch den Arbeiter zur Wahrnehmung des Klasseninteresses und schließlich zum Klassenbewußtsein.

Heute stehen Millionen von Arbeitergroßen den Aktiengesellschaften der Zeitungen, die auf Privatwirtschaft aufgebaut sind, zu. Der Kampf der Arbeiter kann aber wirklicher geführt werden nur durch eine gut ausgearbeitete Arbeiterpresse. Sie ist ein wesentliches Mittel mit zur Umgestaltung der privatkapitalistischen Wirtschaftsform. Unser Ziel ist es, die kapitalistische Privatwirtschaft zu ersetzen durch die sozialistische Bedarfswirtschaft. Nicht mit der Zungenkraft, sondern mit dem Kopf und der Hand ist dieses zu erreichen. Engles Zusammenarbeiten aller Kopf- und Handarbeiter ist notwendig, die Achtung vor der geistigen Arbeit wird sich immer mehr durchsetzen, wenn dies geschieht und je klarer die Arbeitermassen durch die Presse zum Denken erzogen werden.

Darum darf der Arbeiter nicht durch das Galtzen der bürgerlichen Presse Verrat an seinen eigenen Interessen begehen. Unsere Parole muß sein: „Heraus mit der gegnerischen Presse aus den Arbeitermassungen, hinein mit der Arbeiterpresse!“ Jeder, der seine Klassenlage erkannt hat, muß diese Parole befolgen.

der Krieg und seine Folgen auch einen gewaltigen Rückschlag brachten, so sind doch nach der Revolution die Mitgliederzahlen gegenüber 1913 ungefähr verdreifacht und Millionen konnten an Unterstützungen und für die Erhaltung besserer Lohn- und Arbeitsverhältnisse verausgabt und damit viele Millionen an Mehreinkommen für die Mitglieder erkämpft werden. Der Vorstand hat zu dem Jubiläum eine sehr gut ausgestattete achtseitige Festschrift herausgegeben und veröffentlicht darin an hervorragender Stelle die Namen von 11 noch lebenden Gründungsmitgliedern: „Den Alten zur Ehr', den Jungen zur Lehr'." Auch wir wünschen dem Verbands, der mit Stolz und Freude auf die vergangenen 50 Jahre zurückblicken kann, ein ferneres Blühen und Gedeihen!

### Sozialpolitisches.

**Heilbehandlungskosten für Kriegsoffer.** Das Reichsversorgungsgesetz gewährt Kriegsbeschädigten kostenfreie Heilbehandlung für ihr Dienstbeschädigungsleiden. Um auch Kriegsteilnehmern, die von diesem Gesetz nicht erfasst werden, die Ausgaben für die Heilbehandlung zu verringern, sind beim Haushalt des Reichsministeriums des Innern Mittel zur Gewährung von Zuschüssen zu den Heilbehandlungskosten zur Verfügung gestellt. Sie werden gewährt, wenn die Kriegs-, Verwundungs- oder ähnliche Zustände des laufenden Jahres für die Bestreitung der Heilbehandlungskosten nicht ausreichen. Unter gewissen Umständen kann ein Teil der Verwundungszulage bei der Anrechnung außer Ansatz bleiben. Die Zuschüsse werden bewilligt bei Krankenhausbehandlung, unter gewissen Bedingungen bei Hauspflege, bei Kurorten in inländischen Bädern, Sanatorien und Lungenheilstätten, falls eine organische Erkrankung schwererer Art vorliegt. In gleicher Weise wird die Beschaffung von Körperersatzstücken, orthopädischen und andern Hilfsmitteln, sowie von Führerhunden für Blinde erleichtert. Die Anträge sind mit einem Zeugnis über die Notwendigkeit der Heilbehandlung, das von einem Kreisarzt (Bezirksarzt) oder von einem beamteten Versorgungsarzt ausgestellt ist, sowie mit einer Uebersicht über die voraussichtlichen Kosten dem für den Wohnort zuständigen Hauptversorgungsamte zur Weiterleitung an die bewilligende Stelle vorzulegen.

### Arbeiterversicherung.

**Vorlicht beim Abschluss von Versicherungen.** Die Agenten der privatkapitalistischen Versicherungsgesellschaften haben es immer schwerer, gegen die gewerkschaftlich-gesellschaftliche Versicherungsgesellschaft „Volksfürsorge“ aufzukommen. Auf ehrliche Weise geht es schon gar nicht, deshalb greift man zu allerlei Schwindelmanövern. In Süddeutschland wurde z. B. das Gerücht ausgestreut, die „Volksfürsorge“ habe sich in eine ganz gewöhnliche kapitalistische Gesellschaft umgewandelt, und ihre Aktien würden wie irgendein anderes Spekulationspapier an der Börse verhandelt. Dabei weiß jeder Arbeiter, daß die Aktien der „Volksfürsorge“ seit in den Händen der Gewerkschaften und der Genossenschaften sind, und daß die Regierung eher die Sachwerte des Großkapitals erfassen wird als das Großkapital auch nur eine Aktie der „Volksfürsorge“.

Ein in letzter Zeit besonders häufig angewandter, sonst aber alter Trick der Agenten privatkapitalistischer Gesellschaften ist folgender: Sie gehen in die Häuser der Arbeiter, besonders wenn die Männer auf Arbeit sind, und machen dort gehörig Propaganda für — die „Volksfürsorge“! Natürlich haben sie damit oft genug auch Erfolg. Der Agent ist dann so gefällig, auch noch den Antrag selbst auszufüllen, so daß der Antragsteller oder die Antragstellerin nur noch auf der zweiten Seite des Antrages zu unterschreiben braucht. Der Name der privatkapitalistischen Gesellschaft, deren Antragsformular von den Agenten verwendet wird, steht nämlich am Kopfe der ersten Seite, die der Antragsteller bei diesem Verfahren aber gar nicht zu sehen bekommt, so daß er meint, einen Antrag der „Volksfürsorge“ unterschrieben zu haben. Dieser Schwindel hat zum Beispiel im Ruhrgebiet derartig überhandgenommen, daß der Ortsausschuß der freien Gewerkschaften zu Duisburg sich veranlaßt gesehen hat, die Arbeiter zu warnen.

Die Arbeiter können sich aber in einfacher Weise vor Falschungen schützen, indem sie erstens jede Erklärung, die sie unterschreiben sollen, zuvor genau durchlesen, was man ja auch sonst tun soll; zweitens von jedem Agenten einen Ausweis verlangen. Alle Mitarbeiter der „Volksfürsorge“ haben Ausweise.

Es ist natürlich erwünscht, daß die Namen der Schwindler festgestellt werden. Zu diesem Zweck muß jeder Arbeiter, der in den letzten Monaten eine Versicherung abgeschlossen hat, prüfen, ob der Versicherungsnehmer, den er erhielt, auch den Namen der „Volksfürsorge“ trägt. Wenn das nicht der Fall ist, der Agent bei der Aufnahme aber erklärt hat, er habe von der „Volksfürsorge“, so mache man sofort dem Vorstand der „Volksfürsorge“, Hamburg 5, Capellenstraße 5, Mitteilung. Der Vorstand wird dann die Direktion der betreffenden Gesellschaften heranzuschicken und auf Wunsch der Betroffenen dafür sorgen, daß sie ihr Geld zurückbekommen. Es ist zweifellos, daß die Direktionen in solchen Fällen Kommandos schafften werden, denn — das muß anerkannt werden — die deutschen Versicherungsgesellschaften sind keine Schwindelunternehmen, wenn sie auch auf kapitalistischer Grundlage beruhen, und sie legen keinen Wert auf die Mitarbeiter des Volkes.

Auskunft über die „Volksfürsorge“ erteilt jeder Bezirksfunktionär und jeder Kreisverein.

### Fachliteratur.

**Ausleitung zur Kostenberechnung für Malerarbeiten.** Der praktische Verwendung bei Berechnungen, besonders für Gebrauchsrechnungen. Bearbeitet von H. Sonnshien, Malermeister. Verlag: Friedrichs- und Leypsinstr. für Architektur, G. m. b. H. Stuttgart 1922. Das G. bis 10. Tausend dieses praktischen Ratgebers erscheint monatlich auf das

Doppelte erweitert. Wie uns der Verlag mitteilt, mußte der Verkaufspreis auf 20 M für das Exemplar erhöht werden.

### Literarisches.

**„Gerhart Hauptmann und das deutsche Volk.“** Aus Anlaß des sechzigsten Geburtstages des Dichters hat der frühere Minister für Wissenschaft, Kunst- und Volksbildung, Konrad Haenisch, unter diesem Titel ein Buch erscheinen lassen. (Verlag J. G. W. Dietz Nachf., Berlin SW 68, Lindenstraße 8. Preis in ganz Leinen gebunden 150 M.) Der Verfasser sieht Gerhart Hauptmann in lebendigster Verbindung mit dem eine große Weltwende heraufführenden deutschen Volk; er erschaut wirklich den mitten im Werke stehenden einer neuen Kulturperiode stehenden schöpferischen Dichter Hauptmann. Konrad Haenisch schreibt eben kein Ergänzungsblatt zu der bisherigen, dem glühenden Wirtschaft- und Sozialleben fernstehenden Literaturgeschichte, aus der heraus erst die ganze deutsche Persönlichkeit des Dichters ergründet werden kann. Und das gelingt ihm so trefflich, da er fast ein Menschenalter dem Kugelregen der sozialen und politischen Kämpfe der Zeit ausgesetzt war. So begeistert auch sein Herz für die neue Zeit schlägt, niemals verleitet es ihn, den Stöber einer tendenziösen Geschichtslitteratur zu beschreiben. Er zeigt objektiv, wie in den Dramen Hauptmanns die Haupttypen unserer bewegten Zeit leben, wie in diesen die großen Probleme unserer gewaltigen Uebergangzeit flammen. Der ganze Zauber der deutschen Märchenwelt steigt aus Haenischs Schilderungen der Hauptmannschen Märchendramen auf. In diesen rauschen uns stärker denn je die unergänglichen Quellen deutscher Volksphantasie und deutschen Gefühlens entgegen. Hier wird uns das Deutschtum Hauptmanns vor allem offenbar. Mit den Augen der Liebe hat Haenisch den Dichter Hauptmann durchdrungen, mit diesen Augen, die allein in die Tiefe des inneren Menschen zu schauen und die verborgenen Weltzusammenhänge zu erschließen verstehen. Er kann es daher wagen, die in den Hauptmannschen Schöpfungen aufleuchtenden Gedanken zu einer Weltanschauung des Dichters in Kraft und Schönheit aufzubauen.

**Begrenzung der Gewinnausschüttungen.** Im Augustheft der „Betriebsratzeitung“ erscheint der Vortrag: „Das zukünftige Arbeitsrecht“, den Professor Dr. Singheim auf dem ersten Gewerkschaftskongress in Leipzig gehalten hat. Die Frage, ob es nicht möglich ist, die Gewinnausschüttungen zu begrenzen, beschäftigt die Arbeiterklasse sehr lebhaft. Der Schriftleiter der Zeitung veröffentlicht eine Untersuchung dieses Problems und hat den bekannten Sachverständigen des Reichswirtschaftsrates, Professor Dr. Schmälensbach, Köln, gebeten, zu den Ergebnissen dieser Untersuchung Stellung zu nehmen. Vielleicht darf man hoffen, daß diese Untersuchungen auch im Reichswirtschaftsrat selbst fortgesetzt werden. Mit Interesse und Nutzen werden die Leser den Beitrag „Der Beruf“ studieren, eine Besprechung des Wertes von Professor Dr. R. Dünkann. In die Kalkülstoffs gewinnung führt uns ein sehr wertvoller Beitrag, an den sich ein zweiter Artikel „Ueber die Fallgewinnung in Deutschland“ anschließt. Professor W. H. W. berichtet über die Bedeutung der Mittelmeerländer für die Versorgung Deutschlands. In dem Teil „Gesetz und Recht“ werden wichtige arbeitsrechtliche Fragen behandelt, ebenso in der „Bücherei“. Wer lernen will, der findet in dieser Gewerkschaftszeitung ausgezeichnetes Material für wenige Pfennige, eine Zeitung, die den Leser von Anfang bis zum Ende interessiert hält. Jedes Postamt nimmt Bestellungen an, nicht nur von Betriebsräten, sondern von jedermann.

### Vereinstell.

Die zunehmende Geldentwertung zwingt uns zu einer Vermehrung unserer Beitragsklassen. Darum erhalten die Filialen in den nächsten Tagen den „Vierten Nachtrag zum Verbandsstatut“, in dem die Beitragsbeziehungswise Lohnklassen von XI bis XX nebst den dafür in Betracht kommenden Unterstufungen enthalten sind. Wir ersuchen, auf Grund der jetzt und vom 1. September an geltenden Stundenlöhne sofort zu einer entsprechenden Beitragsfestsetzung Stellung zu nehmen; nur dadurch werden den Mitgliedern bei Streiks, Arbeitslosigkeit, Krankheit und Sterbefällen höhere Unterstufungen gesichert.

Bei Markenbestellungen ist immer die Beitragsklasse und die Beträge für die Haupt- und Filialkasse getrennt ziffernmäßig anzugeben. Nicht mehr zur Verwendung kommende Markenforten sind aus verwaltungstechnischen Gründen stets sofort zurückzusenden.

Ferner ersuchen wir die sämigen Filialen, die Fragebogen zur Feststellung der Lehrlingsverhältnisse und der Betriebs- und Beschäftigtenzahlen des Malergewerbes sofort, spätestens bis 26. August, an den Hauptvorstand einzusenden.

Den Filialverwaltungen geht der Vortrag des Genossen Rörpel auf der letzten Latiererkonferenz in Hamburg über „Die Rechte und Aufgaben der Betriebsräte“, zunächst in einem Probeexemplar zu. Die Broschüre ist von den Filialen beim Hauptvorstand für 1 M. das Stück zu beziehen. Ferner übermitteln wir den Filialverwaltungen den Einzelmerkschen Vortrag auf dem Leipziger Gewerkschaftskongress über „Das zukünftige Arbeitsrecht in Deutschland“, zum Preise von 8 M.

Bestellungen auf diese außerordentlich wichtigen und lehrreichen, besonders aber für die Betriebsräte sehr geeigneten Broschüren bitten wir spätestens bis zum 16. Sep-

tember durch die Filialen aufzugeben. Die Rörpelsche Schrift ist im Selbstverlag des Verbandes erschienen, der Umform der Auflage wird von den eingehenden Bestellungen bestimmt, daher können spätere Eingänge nur bedingt berücksichtigt werden.

Im übrigen ersuchen wir dringend, die gegenwärtige Zeit zu intensiverer Werbetätigkeit unter den noch unorganisierten Kollegen und vor allem auch unter den Lehrlingen und sonstigen jugendlichen Berufsgenossen auszunutzen. Der Vorstandsvorsitz.

### Sterbetafel.

**Berlin.** Am 29. Juli 1922 starb der Kollege Wilhelm Barnbeck, geboren am 18. Dezember 1869 in Hartmannsleben.

**Dresden.** An Altkammler starb am 8. August unser langjähriges treues Mitglied Ernst Danner im Alter von 66 Jahren. — (Nachfolge J. B. Bau.) Am 4. August starb an den Folgen eines Kriegesleidens der Kollege Reinhold Kühnel im Alter von 87 Jahren.

**Hamburg.** Am 8. August starb plötzlich infolge Unglücksfalls unser treuer Kollege Niß Jensen im Alter von 64 Jahren.

**Nordhansen.** Am 29. Juli starb nach langem Leiden unser langjähriges Mitglied Alwin Buchler, 48 Jahre alt, an Lungenleiden. — Am 19. August starb nach vierjährigem Krankenlager unser langjähriges Mitglied Max B. R. R. R., 81 Jahre alt, an Lungen- und Rippenfellentzündung.

**Stettin.** Am 11. Juli starb nach langem Leiden unser Kollege Gustav Reich im Alter von 65 Jahren. Ehre ihrem Andenken!

### Anzeigen

**Perfekte Möbel-Holzmalerei.** Wenden an dauernder Arbeit gelegen ist, stellen in größerer Anzahl ein Pagenkopf & Heller, G. m. b. H., Rathenow.

Gesucht sofort ein tüchtiger **Wagenlactierer** für dauernde Arbeit. Reinhold Reimers, Seibel, Post, Friedrichstr. 24.

**Jeder Kollege** bestelle sofort einen Probeband „Der Dekorationsmaler“ 2. frühere Seite mit 25 farbigen Farbtafeln. Preis 4. 25 bei Vorbestellung des Betrages. Quellen-Verlag, München-Pasing, Pippingerstr. 2.

**Wilh. L. Walter & Co.** Dele, Lacke, Farben. Billigste Bezugsquelle für Maler und Lackierer. G. m. b. H., Altona, Steinweg 40. Geschäftzeit von 9 bis 6 Uhr.

Wer mit wenig Kosten eine erstkl. Malerschule besuchen will u. im Anschluß daran evtl. die Meisterprüfung machen möchte, lasse sich v. der **Detmolder Malerschule** sofort Prospekte gratis und franko senden.

### Malerschule Buxtehude

Größte und älteste Fachschule für Dekorationsmaler. Letzte Frequenz 288 Schüler, 24 Meisterprüfungen. Zahl. gold. Medaillen u. Ehrenpreise. Silberne Staatsmedaille 1904. Wintersemester 1922/23: 1. Oktober bis 31. März. Meisterkurse. Akademische Kurse. Sonderkurse. Gegründet 1877. Eintritt jederzeit. Prosp. d. die Direktion.

**Arbeitslose** oder eine selbständige Erheben Suchende, die wöchentlich 300 bis 400 M. verdienen wollen, lassen sich sofort meine schon von Tausenden Kameraden mit Erfolg benutzten Buchstaben-Pausen zur Anfertigung von Brillant-Glasplattmalereien sowie zur Herstellung von Plakate- und Schilderarbeiten aller Art aufgeben. Mit Hilfe meiner Buchstabenpausen kann jeder sofort die saubersten Glasplattmalereien herstellen. Besonders sehr wichtig sind die ganz neuen Aluminium-Glasplattmalereien, die etwas ganz Neues und Bornehmes sind. Ganz neue Buchstabenpausen, bestehend aus 14 Doppelplattarbeiten, jedes Plakat 26 große und 26 kleine Buchstaben in 5 verschiedenen Schriftarten und in 5 verschiedenen Größen von 1 1/2 bis 10 cm, sowie Zeichen, Zahlen und Verzierungen in 4 verschiedenen Größen nebst fertigen Brillantglasplatt mit eigenem Rahmen des Bestellers im Werte von allein 25 M., einem Bogen Gold und einem Bogen Brillant-Aluminium nebst genauer Gebrauchsanweisung; Preis der kompletten Serie nur 95 M. gegen Nachnahme oder Einzahlung des Betrages von 22 M. Albin Ruttmacher, Maler, Buxtehude (Süd), Ostseeland.

### Schotts

**Maler-Technikum Schwerin i. M. 5** Schülerarbeiten erhielten auf Ausstellungen des In- und Auslandes höchste Auszeichnung. Letztl. Schüler aus Deutschland, Holland, Schweiz, Dänemark, Schweden, Tech.-Slowakei. Wintersemester 1922/23: 1. Okt. bis 31. März (Eintritt jederzeit). Meisterkurse, Sonderkurse, Vorbereitung z. Meisterprüfung und Akademie. Viele Vorkurse (auch für ausländische Schüler) künstlerischer und finanzieller Art. Nähere Auskunft und ausführlicher Lehrplan kostenlos durch die Direktion.

Beginn des 20-jährigen Kurses unserer Spezialschule für **Holz- u. Marmorimitation** am 1. November 1922. **Jr. Meiershanen & Co., Hamburg 5,** Sandstr. 19. Man verlange Prospekt!

Die Woche vom 28. August bis 2. Sept. 1922 ist die 35. Beitragswoche.